

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Rechnungslisten der Verwaltung der R. S. Staatskassen und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbüchliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsstelle von Holzpflanzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 184.

Montag, 11. August

1913.

Verlagspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingehängt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Der vom Reichstag beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des Militärstrafgesetzbuches hat die Zustimmung sämtlicher Bundesregierungen gefunden und ist von Sr. Majestät dem Kaiser vollzogen worden.

Der holländische sozialistische Kongress hat sich gegen die Annahme von Ministerportefeuilles durch Parteigenossen ausgesprochen.

Der Bukarester Friedensvertrag wurde gestern unterzeichnet.

Bei dem gestrigen Festmahl zu Ehren der Friedensdelegierten brachte König Carol seinen Trinkspruch aus, in dem er der Hoffnung auf dauernde Erhaltung des Friedens und Gleichgewichts am Balkan aussprach.

König Konstantin von Griechenland erhielt von Sr. Majestät dem Kaiser den Titel eines Generalfeldmarschalls.

In ihrer gestern beschlossenen Antwortnote auf den Schritt der Mächte erklärt die Pforte, daß die Großmächte, wenn sie einen dauernden Frieden wünschten, die Bezeichnung Adrianspels annehmen müßten.

Der Ausschuß des Senats der Vereinigten Staaten für auswärtige Angelegenheiten hat sich entschieden gegen eine Intervention in Mexiko ausgesprochen.

Bei dem Dorfe Brühl in der Mark hürzte gestern der aus Sachsen gebürtige Flieger Köhler mit seinem Flugschüler Stephan ab. Beide waren sofort tot.

Im Petroleumbetriebe von Ostau ist ein Ausbruch ausgebrochen, der im Wachsen begriffen ist.

Das Gebäude der französischen Botschaft in Theraopia bei Konstantinopel, das als berühmte Palais Psilanti, ist durch Feuer vollständig zerstört worden.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 11. August. Sr. Majestät der König wohnte am gestrigen Sonntag früh dem Gottesdienste in der Schloßkapelle Moritzburg bei. An der Königl. Mittagstafel nahmen Ihre Königl. Hoheiten Prinz Friedrich Christian und Prinzessin Mathilde teil.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Der Präsident des Evangelisch-lutherischen Landeskonfistoriums Dr. Böhm ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Konfistorialgeschäfte wieder übernommen. Der Vizepräsident Oberhofprediger Dr. Dibelius hat einen mehrwöchigen Urlaub angetreten.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Altenradow, 11. August. Sr. Majestät der Kaiser ist mit Gefolge im Sonderzuge um 1/7 Uhr früh hier eingetroffen. Der Kaiser begab sich sofort, nachdem er am Bahnhof zu Pferde gestiegen war, auf den Truppenübungsplatz. Hier begann eine Übung der Garde-Kavalleriedivision und der Kavalleriedivision A gegeneinander unter der Leitung des Generalinspektors der Kavallerie, Generalleutnant v. Marwitz. Hieran schloß sich eine Übung der Kavalleriecorps unter dem Befehle des Kaisers.

Des Kaisers Jubiläumsgnadenerlaß.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Allerhöchste Erlaß vom 16. Juni d. J., betreffend Erlaß und Milderung von Strafen aus Anlaß des Regierungsjubiläums ist nunmehr im wesentlichen zur Durchführung gelangt. Er hat zu einer sehr großen Zahl von Allerhöchsten Gnadenerweisen geführt, ihre Zahl beläuft sich auf ungefähr 24 000.

Die Novelle zum Militärstrafgesetz vollzogen.

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der vom Reichstag beschlossene Gesetzentwurf betreffend Änderung des Militärstrafgesetzbuches war in der Sitzung des Bundesrats vom 3. Juli 1913 den zuständigen Ausschüssen überwiesen worden. Nachdem inzwischen sämtliche Bundesregierungen ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf erklärt haben, ist die Vorlage gestern von Sr. Majestät dem Kaiser vollzogen worden. Das Gesetz wird in der heute ausgegebenen Nummer des Reichsgesetzblattes erscheinen.

Keine politische Nachrichten.

Berlin. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Dem Botschaftsrat der hiesigen Kaiserl. und Königl. österreichisch-ungarischen Botschaft Frhrn. v. Plotow ist Rang und Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers verliehen worden.

* Die in Berlin am 9. August ausgegebene Nr. 49 des Reichsgesetzblattes enthält: Gesetz vom 29. Juli 1913, betreffend die Entschädigung der Schützen und Gewissenen; Bekanntmachung vom 2. August 1913, betreffend die Tagelöhner und Reisefreien der Schützen und Gewissenen; Gesetz vom 29. Juli 1913 zur Änderung des Besoldungsgesetzes, sowie Bekanntmachung vom 31. Juli 1913, betreffend Vorschriften über Auswandererschiffe.

Am Balkan.

Friede.

Der Friedensvertrag.

Bukarest, 10. August. (Werbung der Agence Roumaine.) Der Friedensvertrag wurde heute unterzeichnet. Er enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Art. 2: Die Grenze zwischen Rumänien und Bulgarien wird von der Donau oberhalb von Kurlukal ausgehen und am Schwarzen Meer südlich von Erene endigen. Es ist ausdrücklich abgemacht, daß Bulgarien in längstens zwei Jahren die bestehenden Befestigungen von Nikopol, Duma und in einer Zone von 30 km um Balshit herum abreißen wird.

Art. 3: Die Grenze zwischen Serbien und Bulgarien wird vom Patarica-Berge an der alten Grenze ausgehen, der alten türkisch-bulgarischen Grenze und der Wasserstraße zwischen dem Barbar und der Struma folgen mit Ausnahme des oberen Strumica-Tales, das bei Serbien bleiben wird, und wird beim Belesch-Gebirge endigen, wo sie sich an die bulgarisch-griechische Grenze anschließt.

Art. 4: Die Fragen, die sich auf die alte serbisch-bulgarische Grenze beziehen, werden gemäß den zwischen den vertraglichgebundenen Parteien entsprechend dem Annexionsprotokoll zustande gekommenen Vereinbarungen geregelt werden.

Art. 5: Die Grenze zwischen Griechenland und Bulgarien wird von der neuen serbisch-bulgarischen Grenze ausgehen, auf dem Kamme des Belesch-Gebirges verlaufen und an der Mündung des Nestosflusses in das Ägäische Meer endigen. Es ist ausdrücklich abgemacht, daß Bulgarien bereits jetzt auf jeden Anspruch auf die Insel Seta Verzicht leistet.

Art. 6: Die bulgarische Regierung verpflichtet sich, bereits vom nächsten Tage an abzuziehen. Die Truppen, die in der Okkupationszone einer kriegsführenden Armee garnisoniert sind, werden auf einen anderen Punkt des alten bulgarischen Gebietes geleitet werden und erst nach Räumung der Okkupationszone in ihre gewöhnlichen Garnisonen zurückziehen können.

Art. 7: Die Räumung des bulgarischen Gebietes wird sofort nach der Ausrüstung der bulgarischen Armee beginnen und in längstens 14 Tagen beendet sein.

Gemischte Kommissionen werden die neuen Grenzlinien festlegen und die Verteilung der durch die neuen Grenzen geteilten Besitztümer und Güter vornehmen. Meinungsverschiedenheiten werden durch Schiedspruch endgültig entschieden werden.

Die letzte Beratungssitzung der Friedenskonferenz.

Bukarest, 10. August. Die Friedenskonferenz hielt gestern vormittag ihre letzte Sitzung ab. Ritschitsch verlas eine Erklärung des Inhalts, daß Serbien sich das Recht vorbehalte, die Prüfung der Entschädigungsfrage dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Eine gleiche Erklärung gab Benizelos ab. Die Konferenz fuhr dann in der Beratung der Artikel des Friedensvertrages fort. Vor Beendigung der Debatte fragte Benizelos noch einmal die Bulgaren, ob sie nicht die Erklärung über die gegenseitige Freiheit von Kirche und Schule annehmen wollten, die gestern in der Schwere gelassen worden war. Radew erklärte, er könne die Frage nicht auf der Stelle entscheiden und bedauere, daß darin nicht zwischen allen Balkanstaaten eine Einigung erzielt sei. Spalnikowitsch erklärte, daß die Frage der alten Grenze Serbiens, die seit dem Berliner Kongress eine Streitfrage gewesen sei, nunmehr geregelt sei. Tontschew verlas eine Erklärung, die besagt, daß Bulgarien gewünscht hätte, daß die Teilung der Gebiete nach dem Rationalitätsprinzip erfolge. Bulgarien nehme jedoch das Übereinkommen auf Grund der tatsächlichen Lage an, in der Hoffnung, daß die Mächte sich für das Schicksal Bulgariens mit Rücksicht auf die von diesem gebrachten Opfer interessieren würden. Politis erklärte, Griechenland unterzeichne den Vertrag in der Überzeugung, daß er auf einem gerechten Gleichgewicht begründet sei und nicht nur auf der tatsächlichen Lage. Dasselbe sagte Spalnikowitsch. Ministerpräsident Majorescu sagte, er glaube der Dolmetscher der einmütigen Beschlüsse der Konferenz zu sein, wenn er hervorhebe, daß die abgegebenen Erklärungen den Wert des abgeschlossenen Friedens, der die Grundlage des endgültigen Friedens sei, nicht verringerten und abschwächen. Man könne in dem Bewußtsein scheiden, daß die Delegierten ihr Möglichstes getan hätten, um die Interessen der von ihnen vertretenen Staaten zu wahren, und mit dem Gefühl, daß die zwischen ihnen während der gemeinsamen Arbeit entstandenen persönlichen Beziehungen Vorläufer der guten Beziehungen sein werden, die sich zwischen ihren Staaten ergeben werden. — Die Rede Majorescus fand bei allen Delegierten lebhaften Beifall. Die Sitzung schloß mit einer allgemeinen Unterhaltung aller Delegierten in größter Herzlichkeit.

Die Revisionsfrage.

Bukarest. Die offiziöse „Politica“ schreibt, es sei verfrüht, über die Frage der Revision des Friedensvertrages durch die Großmächte zu sprechen. Es sei zweifellos, daß man einen Staat nicht hindern könne, das ihm auferlegte Schicksal zu verbessern. Die Großmächte könnten einige Bestimmungen in dem Vertrag ändern, wenn sie sich einigten. Die „Politica“ bezweifelt jedoch, daß dies der Fall sein werde, da jeder Staat Herr seiner Handlungen sei.

Paris. Eine offenbar offiziöse Note erklärt: Heute erfolgte zwischen St. Petersburg und Paris ein Bedankensaustausch bezüglich des gestern von dem russischen Gesandten im Hinblick auf die Revision des Bukarester Vertrages unternommenen Schrittes. Die französische Regierung, der vorher keine russischen Vor-

Amthlicher Teil.

Ministerium des Königl. Hauses.

Dresden, 11. August. Sr. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, ist am vergangenen Sonnabend 2 Uhr 55 Min. nachmittags nach Dresden zurückgekehrt.

Die Kreishauptmannschaft hat dem Gefreiten Max Alfred Parsche der 10. Kompanie des Inf.-Regts. „Kronprinz“ Nr. 104 in Chemnitz für die mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Errettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt.

Chemnitz, am 5. August 1913.

3043 III

Die Kreishauptmannschaft.

5556

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Post-Verwaltung. Pöckert, seither Postinspektor, als Postdirektor in Oibersbau; Postinspektor Glls, seither Hilfsreferent bei der Ober-Postdirektion Leipzig, als Postinspektor beim Postschekamt Leipzig; Hindelken, seither Ober-Postassistent, als Postinspektor; Schaarj Schmidt, seither Ober-Postassistent, als Ober-Postassistent; Otto, Kössig, Rudo und Schneider, seither Postsekretäre, als Ober-Postsekretäre; Bödner, seither Postsekretär, als Ober-Postassistent; Wessertorn, seither Postsekretär, als Postmeister in Derrnhut; Vöhrich, seither Postsekretär in Wogdenburg, als Postsekretär in Plauen (Högl.); Kud, seither Karant. Postsekretär, als etatmäßiger Postsekretär; Hadebell, Quitschreuter, G. D. Mehnert, Gildner, A. Müller, Wäß, Derberg, A. Sped, J. Rehn, G. Dehne, A. Gätler und Gausche, seither nicht etatmäßig angestellte Postassistenten, als etatmäßige Postassistenten; Köhler als Postagent in Galtitz (Amst. Jandau); Greif als Postagent in Dresden-Neuß; 37; Bögl als Postagent in Goltzsch (Amst. Freiberg); J. Scholz als Postagent in Brischwitz; G. Richter als Postagent in Goltzsch (Bez. Dresden); A. John als Postagent in Reinhardtshaus; Dammer als Postagent in Niedersdorf (Sachsen).

(Besondere Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)